

Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration

über den Beschuß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie samt Anhang

Durch das gegenständliche Übereinkommen soll das Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie aus dem Jahre 1960 ersetzt werden. Neben einer wissenschaftlichen Zusammenarbeit verpflichten sich die USA in dem vorliegenden Abkommen zur Lieferung des österreichischen Bedarfes an bestimmten, spaltbaren Kernmaterial und übernimmt Österreich die Verpflichtung der ausschließlich friedlichen Verwendung der zur Verfügung gestellten Materialien, Ausrüstungen oder Geräte.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie samt Anhang, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 15. Dezember 1969

Dipl.-Ing. Dr. EBERDORFER
Berichterstatter

Ing. GUGLBERGER
Obmann